

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/2139/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2016	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
25.02.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
02.03.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.03.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Cronenberg (Planverfahren ohne Rechtskraft) - Sammelaufhebungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Auftrag zur Aufhebung älterer, nicht weitergeführter Verfahren ohne Rechtskraft.

Beschlussvorschlag

1. Für den Stadtbezirk Cronenberg werden die entsprechend im aktuellen „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgeführten aufzuhebende Verfahren ohne Rechtskraft nicht weiterverfolgt.
2. Die Verfahrensbegleitenden Beschlüsse
 - a) zum Bebauungsplan 611 - Cronenfeld - 2. Änderung
 - b) zum Bebauungsplan 702 - Kohlfurther Brücke -
 - c) zum Bebauungsplan 1067 - östlich Kohlfurther Brücke -
inkl. Flächennutzungsplanänderung
 - d) zum Bebauungsplan 942/2 - Möschenborn -
inkl. Flächennutzungsplanänderung
 - e) zum Bebauungsplan 942/3 - östlich Greueler Straße -
inkl. Flächennutzungsplanänderung
 - f) zum Bebauungsplan 1193V - Heidestraße -
und 83. Flächennutzungsplanänderung
 werden aufgehoben. Die entsprechenden Geltungsbereiche sind der Anlage 01 zu entnehmen.

Unterschrift
Meyer

Begründung

Gemäß Auftrag des Fachausschusses Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen (StaWiBa) aus der Vorlage zum Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung (zuletzt VO/1625/15 vom 27.08.2015) besteht fortwährend der Auftrag, die begonnenen und aus diversen Gründen nicht weiter bearbeiteten Verfahren mit mindestens Aufstellungsbeschluss in regelmäßigen Abständen außer Kraft zu setzen. Damit sollen sowohl für die Außenwirkung gegenüber dem Bürger, als auch verwaltungsintern möglichst veraltete Planungsziele beseitigt werden, die immer wieder zu Missverständnissen und unnötigem Prüfaufwand führen.

Der Ausschuss Bauplanung hat 2007 beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlage fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Alle verfahrensleitenden Beschlüsse zu dem jeweiligen Verfahren sollen aufgehoben werden.

Aus diesem Grund sollen für den Bezirk Cronenberg die im Beschlussvorschlag genannten Verfahren, welche bislang keine Rechtskraft erhalten haben, aufgehoben werden. Die Beschlüsse zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1193V sowie zur 83. Flächennutzungsplanänderung sind erst 2014 gefasst worden, werden jedoch aufgrund des entfallenen Vorhabens nicht weiter verfolgt.

Mit der Bereinigung soll der Anschein der Gültigkeit von Planaussagen beseitigt werden, da die ursprüngliche Zielsetzung nicht realisiert werden kann. Sollte sich für einen Planbereich zukünftig ein erneuter Änderungsbedarf ergeben, ist gezielt ein neues Planverfahren einzuleiten.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

I Quartal 2016 - Sammelaufhebungsbeschluss

Anlagen

Anlage 01 - Begründung